

*Einschätzungen der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)
zu den Vorschlägen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen im Hessischen
Landtag zur „Verbesserung der politischen Beteiligung hier lebender Ausländerinnen und
Ausländer“ **

Das „Optionsmodell“ und die Folgen:

Die großen Verlierer werden die demokratisch legitimierten Ausländerbeiräte sein. Die Vorschläge der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bedeuten faktisch für viele der in Hessen lebenden Migrantinnen und Migranten den Wegfall ihres Wahlrechts und ihres Ausländerbeirates

1. Es besteht Konsens darüber, dass die politische Beteiligung der in den hessischen Kommunen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden muss. Die agah hat hierzu in der Vergangenheit immer wieder Vorschläge erarbeitet und diese gegenüber P der bestehenden Ausländerbeiräte weiter zu entwickeln, zu modernisieren und den Erfordernissen anzupassen. Dies umfasste inhaltlich zum Beispiel Vorschläge zu den Aspekten „Befugnisse“, „Namensänderung“ oder „Wahlrecht“. Letzteres vor dem Hintergrund der wenig glücklichen Situation, dass zwar ein Teil der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für den Ausländerbeirat kandidieren kann, selbst bei der Wahl aber kein aktives Wahlrecht besitzen.

2. Alle Versuche, die politischen Entscheidungsträger für diese Vorschläge zu gewinnen, schlugen fehl. Trotz unzähliger Versuche, Interventionen und Gesprächsbitten gab es

weder einen fundierten Austausch über diese Ideen, noch ein irgendwie geartetes Signal, sich mit diesem Themenkomplex ernsthaft beschäftigen zu wollen.

3. Für die agah sind Ausländerbeiräte die politische Repräsentanz und die Selbstvertretungsorgane von Migrantinnen und Migranten, die sogar teilweise (Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger) über keine andere Form und Möglichkeit der politischen Teilhabe und der persönlichen Beteiligung im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen verfügen. Daher kommt ihnen aus demokratie-theoretischer Sicht eine hohe Bedeutung zu. Unabhängig von der Inanspruchnahme des Wahlrechts (und damit auch unabhängig von der Höhe der Wahlbeteiligung) sind Wahlen zu den Ausländerbeiräten praktizierte Demokratie und fördern somit unter den in Hessen lebenden Migrantinnen und Migranten die Akzeptanz für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dieses Recht ist nunmehr dramatisch in Gefahr!

4. Die aus freien und geheimen Wahlen hervorgehenden Ausländerbeiräte blicken in Hessen auf eine sehr lange und erfolgreiche Geschichte zurück. Ihre Existenz fußt auf den entsprechenden Normen der Hessischen Gemeindeordnung. Dieses solide (aber durchaus noch verbesserungswürdige) Fundament war und ist Ausdruck eines politischen Willens, Migrantinnen und Migranten verbiefte Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene einzuräumen. Besonders die Verpflichtung, einen Ausländerbeirat in Orten mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnern zwingend einrichten zu müssen, ist von besonderer Bedeutung und zeigt eindringlich den Willen des Gesetzgebers: Der Ausländerbeirat ist ein Pflichtgremium; seine Wahl darf nicht von politischen Mehrheiten in den Gemeindevertretungen oder bestehenden Ansichten und Meinungen abhängen. Und: Alleine die Betroffenen selbst haben es in der Hand, ob sie einen Wahlvorschlag zustande bringen (und damit die Wahl auch durchgeführt werden kann).

5. Wer nunmehr von dieser etablierten Form der politischen Interessenvertretung abrücken möchte und wer es zukünftig den Gemeinden überlässt, ob ein Ausländerbeirat gewählt oder stattdessen eine Integrations-Kommission gebildet wird, legt die Axt an einem auch für Migrantinnen und Migranten sehr wichtigen demokratischen Element an: Dem Wahlrecht.

6. Auch der Verweis auf eine geringe Wahlbeteiligung kann nicht dafür herhalten, die „Muss-Bestimmung“ zu kippen. Schon gar nicht kann man den Wegfall des Einrichtungszwangs damit begründen, dass zukünftig in allen 1.000er-Kommunen die Gründung einer Integrations-Kommission zwingend (und alternativ zur Wahl eines Ausländerbeirats) vorgesehen ist. Eine solche Sichtweise verkennt, dass es sich um zwei gänzlich unterschiedliche Gremien handelt. Wer eine benannte Kommission mit einem aus freien und demokratischen Wahlen hervorgegangenen Ausländerbeirat vergleicht (und dies als Verbesserung der politischen Beteiligung verkauft), irrt nicht nur – nein, er vergleicht auch etwas, was nicht vergleichbar ist (weder organisatorisch, noch strukturell und inhaltlich oder das Selbstverständnis betreffend).

7. Die Sinnhaftigkeit von Wahlen abhängig machen zu wollen von der Beteiligung an diesen, ist unredlich. Die niedrige Wahlbeteiligung hat vielfältige Ursachen. Ursächlich sind Faktoren, die weder nicht in der Verantwortung der örtlichen Ausländerbeiräte liegen. Sie reichen von fehlenden Ressourcen bis zu unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen und Wahllokalen, die für nicht-motorisierte Wähler*innen kaum erreichbar sind. Listen, die zur Ausländerbeiratswahl antreten, haben keinen Parteiapparat im Rücken. Sie gründen sich singulär zum Zwecke der Einreichung eines Wahlvorschlages. Es gibt keine finanziellen Ressourcen. Wahlwerbung und Wahlkampf werden mit bescheidenen Mitteln bestritten. Die Zahl unzustellbarer Wahlbenachrichtigungen ist signifikant hoch. Alles Gründe, die anzuführen sind – die aber auch nach Lösungen schreien. Sich hierüber Gedanken zu machen und konstruktiv nach Auswegen zu suchen, hat die agah immer wieder (leider vergeblich) gefordert. In einer ausführlichen Analyse haben die Ausländerbeiräte diese und viele weitere Gründe festgehalten und schon 2014 der Landesregierung als Diskussionsgrundlage vorgelegt, siehe das Positionspapier "Modernisierung und Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte". Ein Blick in dieses Papier hätte eigentlich genügt, wenn man gegen die wahren Gründe der geringen Wahlbeteiligung tatsächlich angehen wollte. Außerdem: Auch die Beteiligung an anderen Wahlen und Abstimmungen (Kommunalwahlen, Bürgermeisterdirektwahlen, Sozialwahlen, etc.) leiden unter geringer Beteiligung – in Frage gestellt werden sie jedoch nicht.

8. Die Integrations-Kommissionen können allenfalls als Ergänzung in solchen Kommunen betrachtet werden, in denen die Wahl eines Ausländerbeirats nicht zustande kommt. Aber auch in solchen Fällen müssten die vorliegenden Vorschläge zur Zusammensetzung der Kommissionen, dem Besetzungsverfahren und dem Vorsitz der Kommission nochmals kritisch hinterfragt werden.

9. Die vorgesehene Optionsmöglichkeit (durch Wahl legitimierte Ausländerbeiräte oder benannte Integrations-Kommissionen) wird in der Praxis dazu führen, dass in Hessen die Anzahl der Ausländerbeiräte drastisch zurückgehen wird. Zudem entsteht ein Flickenteppich unterschiedlicher Interessenvertretungs-Gremien. Auch die Existenz der bestehenden Kreisausländerbeiräte steht auf dem Spiel. Man muss kein Prophet sein um zu ahnen, dass aus finanziellen Erwägungen (oder weil der Ausländerbeirat schon immer vor Ort ein ungeliebtes Kind war), viele Gemeinden die Option „Integrations-Kommission“ ziehen werden.

10. Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen nehmen mit den geplanten Änderungen wissend und billigend in Kauf, dass Ausländerbeiräte in ihrer bisherigen Form schon bald der Vergangenheit angehören werden. So zu tun, als sei dies dann eine Ent-

scheidung, die vor Ort durch die Gemeindevertretung getroffen wurde, ist allenfalls sachlich richtig. Tatsächlich basiert sie jedoch auf einer rechtlichen Grundlage, die im Hessischen Landtag ihre Mehrheit fand und bewusst herbeigeführt wurde.

11. In Zeiten eines ausgeprägten Rechtspopulismus müssen sich CDU und Bündnis 90/ Die Grünen fragen lassen, welches Signal sie mit den vorgesehenen Änderungen, die de facto zu einer Abschaffung der Ausländerbeiräte führen werden, in die Öffentlichkeit und die parlamentarische Auseinandersetzung senden. Dies ist ebenso unerträglich wie die Tatsache, dass in den Integrations-Kommissionen Migrantinnen und Migranten gewollter Maßen mit AfD-Gemeindevertretern zusammenarbeiten müssen. All' dies müsste nicht passieren, wenn man sich eines Besseren besinnen würde: Die Alternative zu den Ausländerbeiräten ist nicht ihre Abschaffung, sondern ihre Stärkung! Dies wäre ein deutliches Signal gegen Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Demokratieverdrossenheit.

12. Die Zusammenlegung der Wahl der Ausländerbeiräte mit der Kommunalwahl im Jahre 2021 ist eine agah-Forderung, die vor dem Hintergrund einer zu befürchtenden dramatischen Abnahme von Orten, in denen überhaupt noch eine Wahl der Ausländerbeiräte stattfinden wird, eher marginal erscheint. Dennoch wird dieses Vorhaben unsererseits unterstützt und begrüßt. Angesichts vermutlich weniger Kommunen mit Ausländerbeiratswahl dürften sich die Synergieeffekte allerdings in Grenzen halten. Zudem steht diese Forderung immer noch unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit.

13. Der zu befürchtende Rückgang von Kommunen mit gewählten Ausländerbeiräten wird auch den Dachverband der hessischen Ausländerbeiräte (agah) tangieren. Absehbar ist, dass zukünftig nur noch wenige Ausländerbeiräte Mitglied sein werden. Dies schwächt in eklatanter Weise eine auf Landesebene etablierte und anerkannte Institution. Zu befürchten ist ferner, dass damit auch negative Konsequenzen für die landesweite Interessenvertretung verbunden sind. Der Entzug von Beteiligungsrechten (z.B. Gremienvertretung, Teilnahme an Anhörungen, Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen, etc.) bedeutet in der Praxis einen massiven Verlust von Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Wer in den kommenden Jahren und nach Umsetzung der geplanten Änderungen als (demokratisch legitimer) Ansprechpartner für Politik, Ministerien, Arbeitsgruppen, Ausschüsse, Beiräte, etc. auf Landesebene fungieren soll, bleibt offen. Es ist schwerlich vorstellbar, dass dies ein Dachverband sein kann, in dem möglicherweise nur noch zwei Dutzend Ausländerbeiräte vertreten sind. Die Vorstellung, dass zukünftig ein ausländisches Mitglied der jeweiligen örtlichen Integrations-Kommissionen die übergeordnete kreis- und landesweite Repräsentanz (u.a. in der agah) wahrnimmt, setzt umfassende und bisher rechtlich nicht geklärte Veränderungen in der Struktur, Organisation und Arbeitsweise der agah voraus. Ähnliches käme auch auf Kreisausländerbeiräte zu, sollten in ihnen zukünftig Mitglieder von Integrations-Kommissionen mitwirken.

14. Die zum weiteren Verfahrensablauf gemachten Aussagen lassen erkennen, dass die beabsichtigten Änderungen in absolut kurzer Zeit auf den parlamentarischen Weg gebracht werden sollen. Getrieben von den Zwängen einzuhaltender Fristen und Stichtage ergibt sich ein Bild, dass hier offenkundig etwas im „Hau-Ruck-Verfahren“ durchgezogen werden soll. Dies wird der inhaltlichen Tragweite und den Konsequenzen keinesfalls gerecht, entspricht möglicherweise aber der politischen Absicht, „im Schnelldurchgang und im Hau-Ruck-Verfahren“ Fakten zu schaffen.

15. Den Vorschlägen der Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen setzen die agah und die in ihr organisierten Ausländerbeiräte folgende Punkte entgegen:

- Beibehaltung der durch Wahlen demokratisch legitimierten Ausländerbeiräte.
- Festhalten an der Regelung, dass in allen Kommunen mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Ausländerbeirat verpflichtend einzurichten ist.
- Zusammenlegung der Wahl der Ausländerbeiräte mit der nächsten Kommunalwahl im März 2021.
- (Weitere) Diskussion und Umsetzung der agah-Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte zwecks Attraktivitätssteigerung des Gremiums.
- Steigerung der Ausländerbeiratswahl-Sonderzuwendung des Landes an die agah. Informations- und Kampagnenoffensive in den 30 Kommunen, die nunmehr erstmalig zur Wahl eines Ausländerbeirats aufgerufen sein könnten unter Einbeziehung des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Landtags. Ziel: Demokratie stärken!
- Kurzfristige Einberufung einer Arbeitsgruppe (Fraktionsvertreterinnen und -vertreter, agah, Ministerien, Kommunale Spitzenverbände, etc.) für weiteren Absprachen, inhaltliche Überlegungen, etc.